

Zeichenerklärung aus der wirksamen Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Bestand	Planung	Planungskategorie	Bestand	Planung	Planungskategorie	Bestand	Planung	Planungskategorie	Bestand	Entwicklung	Planungskategorie	Bestand	Entwicklung	Planungskategorie
Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 und 2 BauGB)			Flächen für die Ver- und Entsorgung (§ 5 (2) Nr. 4 u. § 5 (4) BauGB)			Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 (4) BauGB)			Fortsetzung: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft			Fortsetzung: Flächen für die Landwirtschaft		
	At 1	Wohnbauflächen, z.B. Baugebiet Attenhausen At 1. <i>Hinweis: Im Erläuterungsbericht sind als Empfehlung Maßnahmen genannt, die im Bebauungsplan als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind.</i>			Zweckbestimmung: Elektrizität Trafostation Wasser, Wasserbehälter in Betrieb Wasser, Wasserbehälter außer Betrieb Abwasser Abfall Ablagerungen			Naturschutzgebiet (§ 21 LPflG)			Naturngemäße, extensive Fischteichnutzung Umlauf/Fischstiege (für den Fischaufstieg) Beseitigung Nadelholzaufstufung, Weihnachtsbaumkulturen, Fischteich, Wildgatter, Wildacker, Freizeitgarten im Offenland			Kleinräumig strukturierte, weitgehend extensive Nutzung mittlerer Standorte
	Po 4	Mischbauflächen, z.B. Baugebiet Pohl Po 4. <i>Hinweis: Im Erläuterungsbericht sind als Empfehlung Maßnahmen genannt, die im Bebauungsplan als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind.</i>						Kernzone des Naturparks (§ 19 (2) LPflG)						Dauergrünland
	Si 2	Gewerbebauflächen, z.B. Baugebiet Singhofen Si 2. <i>Hinweis: Im Erläuterungsbericht sind als Empfehlung Maßnahmen genannt, die im Bebauungsplan als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind.</i>						Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 20 LPflG)			nachrichtl. Übernahme aus dem Landschaftsplan Stollen (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen)			Acker (Grünland) mit spezifischen Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild; Erhaltung/Anreicherung mit Kleinstrukturen
	At 4	Sonderbauflächen, z.B. Sondergebiet Attenhausen At 4. <i>Hinweis: Im Erläuterungsbericht sind als Empfehlung Maßnahmen genannt, die im Bebauungsplan als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind.</i>			Elektrizitätsfreileitung mit Schutzstreifen Erdgasleitung, unterirdisch Richtfunkstrecke			Naturdenkmal (§ 22 LPflG)			Wald (§ 5 (2) Nr. 9b u. § 5 (4) BauGB) <i>Hinweis: Die Untergliederung und Entwicklung der Flächen ist dem Landschaftsplan entnommen; sie ist rein informativ und hat keinen verbindlichen Charakter.</i>			Weinberge
		Sonderbauflächen, die der Erholung dienen, Zweckbestimmung: Zeltpark / Campingplatz						Schutz von Pflanzen und Tieren (§ 24 LPflG)			Eichen(-Kiefer-) Trockenwälder			Acker (Grünland) mit einer Mindestausstattung an naturbestimmten Elementen
		Gemeinbedarfsflächen			Abbau / Aufschüttungen (§ 5 (2) Nr. 8 u. § 5 (4) BauGB) Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen			Generalisierte Darstellung mehrerer nicht trennbarer, nach § 24 LPflG geschützter Objekte unter Einbeziehung auch ungeschützter Flächen			Gesteinschuttwälder (Schuttwälder / Blockschuttwälder)			
					Kiesabbaufläche			Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 u. § 5 (4) BauGB)			Sumpf-/Auwälder			
		Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)			nachrichtliche Übernahme: Flächen mit besonderer Bedeutung für die Gewinnung von Rohstoffen (Rohstoffsicherungsfläche)			Ausgleichs- und Ersatzflächen (§ 5 (2) Nr. 10 u. § 5 (4) BauGB)			Laubwälder mittlerer Standorte (einschließlich Mischwälder ohne besondere Funktion für den Naturhaushalt)			
					Wasserflächen (§ 5 (2) Nr. 7 und § 5 (4) BauGB)			Wasserflächen (§ 5 (2) Nr. 7 und § 5 (4) BauGB)			Fortsetzung: Wald			
					Wasserflächen (Fließgewässer)			Wasserflächen (stehendes Gewässer / Teich)			Buchen(-Eichen)altbaumbestand (Entwicklung durch Erhöhung der Umtriebszeit in einem System von Altholzinseln)			
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen			Vermerk: Planungshinweise für eine landespflegerisch sinnvolle Entwicklung, gem. Landschaftsplan GfL			Aufwertung und Entwicklung geschützter Bachabschnitte			Niederwälder			
		Parkplatz, ruhender Verkehr			Verbesserung / Renaturierung von Bachläufen			Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (4) BauGB)			Entwicklung von Laubwald, z.T. mit Angabe der Sicherungsziele			
		Bahnanlagen			Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (4) BauGB)			Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (festgesetzt bzw. abgegrenzt gem. Angabe in der Planzeichnung; Stand: März 1997)			Anlage von Waldrändern			
		Segelfluggelände			Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (4) BauGB)			Überschwemmungsgebiet gem. Entwurf der Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes an der Lahn; Stand 10/1997			Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a u. § 5 (4) BauGB) <i>Hinweis: Die Untergliederung und Entwicklung der Flächen ist dem Landschaftsplan entnommen; sie ist rein informativ und hat keinen verbindlichen Charakter.</i>			
											Naturbestimmte/extensiv genutzte Flächen feuchter Standorte			
											Charakteristische Biotoptypen trocken-warmer Standorte			

Ergänzende Zeichenerklärung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans

SIEDLUNGSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	FLÄCHEN FÜR PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	Überschommungsgebiet gem. Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes an der Lahn

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 10. ÄND.
EHMALIGE VG NASSAU
ZEICHENERKLÄRUNG
STAND: 10. ÄNDERUNG
VERFAHRENSSTAND: SCHLUSSFASSUNG GEMÄSS § 6 BAUGB
FORMAT: 0,7x0,8=0,56m² PROJEKT-NR.: 30 867 DATUM: 17.12.2025
BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG
56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9636-0
TELEFAX 02605/9636-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de